



## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker Betriebswirtschaft & Wirtschaftswissenschaften sowie berufliche Neuorientierung für Beschäftigte**

#### Leistungsbeschreibung

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Die OECD-Studie „Continuing Education and Training in Germany“ vom 23. April 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass das deutsche Weiterbildungssystem sich durch dezentrale, föderale Strukturen, hohe Eigenverantwortung und starken Wettbewerb zwischen den Anbietenden auszeichnet. Das macht es einfacher, maßgeschneiderte Angebote bereitzustellen, ist aber für Einzelne schwer zu überblicken, bietet wenig Vergleichbarkeit in Bezug auf die Qualitätsstandards der Anbietenden und schafft ungleiche Zugangsvoraussetzungen.

Angesichts der Tatsache, dass Weiterbildung eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Weiterentwicklung bzw. Neuorientierung ist, soll mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung ein Angebot gefördert werden, das Menschen unterstützt, die sich beruflich neu orientieren müssen oder wollen.

Dabei kann es sich um Menschen handeln, die es trotz erworbener Qualifikation nicht schaffen, eine adäquate Beschäftigung aufzunehmen, aber auch um Beschäftigte, die sich beruflich neu orientieren wollen. Insofern soll sich das Projekt an zwei Teil-Zielgruppen wenden:

(1) Die Jobbörse „StepStone“ hat 2019 17.000 Fachkräfte zu ihrer beruflichen Situation befragt und festgestellt, dass 41 % mit ihrer beruflichen Situation unzufrieden waren, 53 % sich von ihrem anfänglichen Beruf getrennt hatten und 25 % in einem Berufsfeld arbeiteten, das nicht mehr ihrer Ausbildung entsprach.<sup>2</sup> Daraus lässt sich ableiten, dass der Bedarf nach Orientierung und beruflicher Perspektivplanung groß ist. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass diese Zielgruppe beruflich auch weiterhin qualifiziert beschäftigt bleibt.

(2) Die Statistik der Hamburger Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Zugewanderte für die Jahren 2019 und 2020 belegt, dass ca. 13 % (755 von 6.000) aller

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des ESF Plus Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF Plus Programm kann nach Genehmigung [unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de](#) abgerufen werden.

<sup>2</sup> StepStone (2019): Hier sind Quereinsteiger am gefragtesten. URL: <https://www.stepstone.de/Karriere-Bewerbungstipps/hier-sind-quereinsteiger-am-gefragtesten/> (Datum der Recherche: 27.05.2021).

Erstberatungen zu wirtschaftswissenschaftlichen Referenzberufen geführt werden: Betriebswirte (666), Buchhaltung, Finanzwesen, Ökonomie, Bankwesen (89) u. a.

Die „Anerkennung“ der akademischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Berufsabschlüsse erfolgt durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (ZAB).

Daten des Fachkräftemonitors der Handelskammer Hamburg für Berufsgruppen der Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler prognostizieren eine Zunahme des jährlichen Fachkräfteengpasses. Es fehlen 2021 bereits 280 Fachkräfte, 2025 werden es 380 Fachkräfte sein und 2030 rechnet die Handelskammer mit einem Defizit von 690 Fachkräften. Mittelfristig wird die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften das Angebot deutlich übersteigen (vgl. Fachkräftemonitor Hamburg, URL: <http://www.fkm-hamburg.de/>).

Bei der qualifikationsadäquaten Einmündung der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt treten fachliche, fachsprachliche sowie strukturelle Hürden auf, welche die Einmündung in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung verhindern. Die „Brückenmaßnahme“ ist eine Qualifizierung, die einerseits fachliche Kenntnisse und Kompetenzen (gebräuchliche EDV wie DATEV und SAP) vermittelt und andererseits integrierend Fachsprachförderung, Bewerbungstraining und integrierte Praktika anbietet.

Der Koalitionsvertrag der Hamburger Regierungsfractionen formuliert explizit das Ziel, Menschen bei der qualifizierten Aufnahme einer Beschäftigung zu unterstützen. Im Rahmen der Hamburger Fachkräftestrategie wurde die berufliche Weiterbildung als Arbeitsschwerpunkt und Instrument zur Deckung des Fachkräftebedarfs identifiziert.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>3</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ g-4
<b>Förderziele</b>	<p><u>Förderziel 1</u> Das Projekt unterstützt unter anderem Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Betriebswirtinnen und -wirte, Ökonominen und Ökonomen, Buchhalterinnen und Buchhalter, Finanzexpertinnen und –experten, die ihren Studienabschluss im Ausland absolviert haben und die über genügend Deutschkenntnisse verfügen (mindestens B2). Angestrebt werden Tätigkeiten in Berufen in den vorgenannten oder angrenzenden Berufsfeldern.</p> <p><u>Förderziel 2</u> Das Projekt unterstützt die Menschen, die bereits beschäftigt sind, sich beruflich aber neu orientieren wollen. Ziel des Angebots ist die nachhaltige Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden sowie die Anbahnung / Übergang in qualifikationsadäquate/r Beschäftigung. Damit soll die Maßnahme zur Umsetzung der Hamburger Fachkräftestrategie beitragen.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	<p><u>Zielgruppe 1</u> Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einem ökonomischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Berufsabschluss aus dem Ausland.</p> <p><u>Zielgruppe 2</u></p>

<sup>3</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	Beschäftigte aus verschiedenen Branchen. Menschen in der Regel mit in einer qualifizierten beruflichen oder akademischen Ausbildung, die sich neu orientieren möchten.
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2022 – 31. Dezember 2024 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Inkrafttreten der Strukturfondsverordnungen ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt mit zwei Teilbereichen
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2022 – 2024) stehen insgesamt bis zu 1,6 Mio. Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:  ESF: 640.000 € Sozialbehörde: 960.000 €  <u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b>	Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung der folgenden Kostenoption umzusetzen:  Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absätze (1) und (3) VO (EU) 2021/1060
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	03. September 2021

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

#### **3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

- Durchführung eines modularisierten und individuell ausgerichteten Angebots zur Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse für arbeitssuchende Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit einem ökonomischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Berufsabschluss aus dem Ausland.
- Anbahnung qualifikationsadäquater Beschäftigung.
- Das Angebot kann je nach Anforderungen als kursförmige und/oder individuelle Qualifizierungen (z. B. zur Erstellung von individuellen Qualifizierungsplänen, zur Organisation und Begleitung von betrieblichen Lernphasen und/oder unterstützt durch den Einkauf von externen Maßnahmen) aufgebaut werden.
- Maßnahmen zur Sprachförderung, die über die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) förderfähig sind, können nicht gefördert werden.
- Das Projekt unterstützt Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, die ihren Studienabschluss im Ausland absolviert haben, über genügend Deutschkenntnisse verfügen (mindestens B2) und die in Deutschland als Betriebswirtin, Betriebswirt oder Buchhaltungsfachkraft tätig werden möchten.
- Beschäftigte, die sich beruflich neu orientieren wollen, werden bei der Perspektivklärung und der Entwicklung einer Strategie für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt, das beinhaltet auch die Auswahl geeigneter Qualifizierungsangebote.
- Entwicklung eines für die Zielgruppe geeigneten Curriculums sowie geeigneter Maßnahmen zur Einsteuerung von Teilnehmenden (bspw. Beratung, Sprachstanderhebung oder andere Auswahlverfahren).
- Beratung, Begleitung und Vermittlung in Praktika; bei der Suche nach Praktikums- und Arbeitsplätzen wird neben dem Coaching der Teilnehmenden Priorität daraufgelegt, dass die Anforderungen des Betriebs und das Kompetenzprofil des Teilnehmenden gut zusammenpassen. Zu beachten ist, dass betriebliche Praktika der Verpflichtung unterliegen, dass der Betrieb den gesetzlichen Mindestlohn zahlt.
- Module können durch weiterbildungsbegleitende Hilfen, Coachings, Beratungen sowie anderen Leistungen ergänzt werden, die zum Erreichen des individuellen Förderziels erforderlich sind und die nicht durch die Instrumente der Regelförderung (SGB II und SGB III) finanzierbar sind.
- Umfassende Kenntnisse der Struktur und der Branchen der Hamburger Wirtschaft, sowie deren Arbeitskräftebedarf.
- Enge und kooperative Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit und ggf. weiteren Einrichtungen.

#### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

### 3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.2 Gleichstellung der Geschlechter

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die eine Qualifizierung erlangen. (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort.)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende Teilbereich 1 – Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die eine Qualifizierung erlangen. (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben
Teilnehmende Teilbereich 2 - Beschäftigte	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die eine Qualifizierung erlangen. (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben

Die Summe der Angaben aus den beiden fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss den jeweiligen Angaben unter 4.1 entsprechen.

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessierte werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2021“ und „ESF-Kurzkalkulation 2021“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (im Excel-Format **xlsx**) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name Ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ a-5 / XXXXX**).